

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Philipps-Universität Marburg**

**„Geographie“ (B.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 15. Dezember 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 3. Februar 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14. Juni 2012

**Fachausschuss:** Mathematik/Naturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2012, 24. September 2013

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Herr Prof. Michael Becht, Katholische Universität Eichstätt, Lehrstuhl für Physische Geographie
- Herr Prof. Jucundus Jacobeit, Universität Augsburg, Institut für Geographie
- Herr Prof. Elmar Kulke, Humboldt Universität zu Berlin, Geographisches Institut
- Herr Prof. Jürgen Rauh, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Geographie und Geologie
- Frau Dr. Andrea Mahr, Forschungszentrum Jülich
- Frau Birgit Lang, Studentin der Studiengänge „Geographie“ (M.A.) und „Raumentwicklung und Naturressourcenmanagement“ (M.A.) der Technischen Universität Dresden

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg wurde 1527 als erste protestantische Universität gegründet und kann damit auf eine über 475-jährige Tradition zurückblicken. Die über 22.000 Studierenden und ca. 3.000 Beschäftigten verteilen sich auf die 16 Fachbereiche Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, Psychologie, evangelische Theologie, Geschichte und Kulturwissenschaften, Germanistik und Kunstwissenschaften, fremdsprachliche Philologien, Mathematik und Informatik, Physik, Chemie, Pharmazie, Biologie, Geowissenschaften, Geographie, Medizin und Erziehungswissenschaften. Damit bietet die Universität Marburg ein breites Fächerspektrum an, das mittlerweile fast vollständig auf die neuen Studienstrukturen umgestellt wurde. Die Hochschule hat bereits zahlreiche Akkreditierungsverfahren und einige Reakkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen. Sie zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Der Studiengang „Geographie“ (B.Sc.) wird vom Fachbereich Geographie angeboten. Das Geographie-Studium kann mit den beiden Masterstudiengängen „Environmental Geography: Systems, Processes and Interactions“ (M.Sc.) und „Human Geography: Innovation and Spatial Impacts“ (M.Sc.) fortgesetzt werden. Zudem ist der Fachbereich an den Masterstudiengängen „Geoarchäologie“ (M.Sc.) und „International Development Studies“ (M.A.), die ebenfalls den Absolventen des Bachelorstudiums „Geographie“ offenstehen, sowie dem Lehramtsstudium „Erdkunde“ beteiligt. Für den Bachelorstudiengang ist eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 ECTS vorgesehen. Die Einschreibung erfolgt immer zum Wintersemester.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) an der Universität Marburg wurde im März 2007 erstmalig akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden zur Weiterentwicklung des Studienprogramms ausgesprochen:

- Es sollten auf Regionen bezogene Module in das Curriculum mit aufgenommen werden (in der Physiogeographie z.B. Landschaftszonen (Geozonen/Ökozonen) und es sollte eine verstärkte Berücksichtigung von regionalen Aspekten in den bislang angebotenen Modulen erfolgen.
- Das modulinterne Exkursionsangebot sollte weiterhin sichergestellt werden (dies beinhaltet auch mehrtägige Exkursionen z.B. im Projektmodul).

- Die Module aus den Geowissenschaften sollten als Wahlpflichtmodule erhalten bleiben.
- Es sollte die Möglichkeit der 6 Prüfungsleistungen pro Semester ausgeschöpft werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die Spezialisierung erst dann erfolgen könnte, wenn im Unterteil des Y-Modells die Breite der Physio- und Humangeographie umfassender als bisher abgedeckt ist. Dies könnte z.B. folgendermaßen realisiert werden:
  - Erweiterung des Moduls „Einführung in die Geographie“. Die Kapazitäten hierfür könnten durch eine Reduzierung des Anteils des Propädeutikmoduls und durch die Herausnahme der Karteninterpretation im Modul Kartographie gewonnen werden.
  - Als weitere Möglichkeit würde es sich anbieten im Unterbau des Modells jeweils drei Pflichtmodule in der Humangeographie und Physiogeographie vorzusehen, in denen jeweils alle fünf Fachgebiete in ihren Grundlagen abgedeckt werden.
  - Es sollte im Sinne der Transparenz eine Liste von sinnvollen Modulkombinationen im externen Wahlfachbereich erstellt werden.

Für die Hochschulleitung wurde die folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor und Masterstudiengängen sollten dahingehend geändert werden, dass schriftliche und mündliche Teilprüfungen zu einer Modulprüfungsleistung zusammengefasst werden können.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) verfolgt das Ziel, den Studierenden fachwissenschaftliche sowie methodische Kenntnisse und Fähigkeiten zu Raumstrukturen, räumlichen Prozessen und dem Handeln von Menschen im Raum auf verschiedenen Maßstabsebenen zu vermitteln. Der Studiengang ist in der Prüfungsordnung klar definiert und in der Darstellung transparent. Er folgt in seiner Ausrichtung einem Y-Modell, wobei in einem dreisemestrigen Basisstudium alle fachlich und methodisch relevanten Grundlagen sowohl der Human- als auch der Physischen Geographie vermittelt werden sollen. In der anschließenden dreisemestrigen Vertiefungsphase soll eine individuelle Spezialisierung mit einer grundsätzlichen Ausrichtung in den Bereichen der Humangeographie oder Physischen Geographie ermöglicht werden, wobei der Erwerb und die Stärkung berufsfeldbezogener Problemlösungskompetenz im Vordergrund steht (vgl. PO §2). Diese Akzentuierung des Studiengangs auf die drei Aspekte *breites Basiswissen*, *umfassende methodische Ausbildung* und *projektorientiertes Erlernen eigenständiger Problemlösungskompetenzen* soll durch das Y-Modell sinnvoll unterstützt und umgesetzt werden. Als Ziele hinsichtlich der Berufsqualifikation werden in der Prüfungsordnung die Berufsfelder „Räumliche Planung“, „Umwelt, Natur, Landschaft“, „Entwicklungszusammenarbeit“, „Information und Dokumentation“ sowie „Raumbezogene Informationstechnologien“ (PO §2 Abs. 6) nur sehr grob thematisch umrissen und nicht in Branchen oder Berufe übersetzt. Das entspricht aber der inhaltlichen und methodischen Breite des Faches Geographie an sich.

Der Studiengang orientiert sich an den formalen Vorgaben der Hochschule. Er ermöglicht sowohl einen berufsqualifizierenden wie auch einen zur weiteren wissenschaftlichen Arbeit befähigenden Abschluss. Dies soll durch die breite und nahe an den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden liegende, fachliche, methodische wie auch praxisbezogene Ausbildung gewährleistet werden. Als Zielgruppe werden „Hochschul[zugangs]berechtigte mit ausgeprägten Interessen für erdsystematische, raumbezogene Fragestellungen mit sozio-ökonomischer bzw. naturwissenschaftlicher Ausrichtung“ angegeben. Dies deckt sich mit den Zielen des Studiengangs; eine Zulassungsbeschränkung besteht nicht. Die Anzahl der Studienplätze ermittelt sich aus der Kapazitätsberechnung der Philipps-Universität Marburg, zur Zeit ist eine Zielgröße von 115 Studienanfängern vorgesehen, wobei dieser Wert seit dem WS 2009/10 in etwa erreicht oder überschritten wurde. Im universitären Vergleich stehen die Abbrecherzahlen von unter 30% und die Übergangsquote des Studiengangs (70% zum Ende des Studiums) als überdurchschnittlich positiv da und gelten aus Sicht der Hochschulleitung als vorbildlich. Die tatsächliche Auslastung der Geographie wird von der Hochschulleitung mit 109% angegeben und liegt damit im Schnitt der Vorgabe der Universitätsleitung. Der Anteil an weiblichen Studierenden liegt pro Jahrgang zwi-

schen 30% und 40% und bewegt sich damit in dem Rahmen vergleichbarer Studiengänge. Die Universität verfolgt eine umfassende Strategie zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Frauenförderung in ihrer Gleichstellungsstrategie, die die Erhöhung des Frauenanteils in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen sowie auf allen anderen Qualifikationsstufen grundlegend zum Ziel hat. Für die Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie wurde die Philipps-Universität nicht nur mit dem Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“, sondern auch in Wettbewerben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, des Centrum für Hochschulentwicklung und der Robert-Bosch-Stiftung ausgezeichnet.

Die Arbeit in Kleingruppen im Rahmen des projektorientierten Studiums ermöglicht nicht nur eine individuelle Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen, sondern soll auch den Erwerb persönlichkeitsbezogener Kompetenzen wie Zeit- und Projektmanagement, allgemeiner Problemlösungskompetenz und sozialer Kompetenzen ermöglichen und so die Grundlage zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung legen. Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliches Engagement bieten sich in dem Studiengang in der Beschäftigung mit Phänomenen der „Mensch-Umwelt-Schnittstelle“ (PO §2) in vielfältiger Hinsicht, sowohl in der Auseinandersetzung mit der natürlichen wie auch der sozialen Umwelt. Der Studiengang erfüllt die ländergemeinsamen Strukturvorgaben und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse voll und ganz.

## **2 Konzept**

### **2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Geographie an der Universität Marburg ist bereits vor fünf Jahren erstmals und ohne Auflagen akkreditiert worden, er belegt im CHE-Ranking Spitzenplätze und genießt offensichtlich hohe Attraktivität bei den Studierenden. Auch bei der Vorbereitung zur Reakkreditierung sind die Studierenden wirkungsvoll eingebunden worden, ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs sind in hohem Maß berücksichtigt worden, wie dem Vor-Ort-Gespräch der Gutachter mit den Studierendenvertretern zu entnehmen war. Angesichts dieser betont positiven Ausgangssituation kann sich die Bewertung des Studiengangkonzepts in wesentlichen Teilen darauf konzentrieren, welche substanziellen Änderungen gegenüber der Erstakkreditierung eingetreten sind. Darüber hinaus werden einige weitere Einzelpunkte anzusprechen sein, die sich aus Selbstdokumentation und Vor-Ort-Gesprächen ergeben haben.

Der Studiengang teilt sich grundsätzlich in „Grund-“ und „Hauptstudium“ (je drei Semester). In den ersten drei Semestern sollen dabei die Grundlagen der Geographie in der Breite des Faches vermittelt werden. Das *Grundstudium* gliedert sich wiederum in drei Abschnitte: Der Pflichtbereich (36 LP) besteht aus den Modulen „Einführung in das Studium der Geographie“, „Methoden der Kartographie“, „Methoden Geoinformatik“, „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ sowie „Raumordnung und Raumplanung“. Im Wahlpflichtbereich wird

zwischen Modulen der Grundkompetenzen (30 LP) und des Basiswissens (12 LP) unterschieden. Im Bereich des Basiswissens stehen die Module „Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie“, „Bevölkerungsgeographie“, „Stadtgeographie“, „Geographien peripherer Räume“, „Klimageographie“, „Hydrogeographie“, „Geomorphologie und Bodengeographie“, „Geomorphologie“, „Bodengeographie“ und „Biogeographie“, jeweils mit dem Zusatz „Basiswissen“ versehen, zur Auswahl. Die Module des Bereichs der Grundkompetenzen tragen identische Titel (mit dem Zusatz „Grundkompetenz“) und sind inhaltlich und hinsichtlich ihrer Anforderungen umfangreicher als die Basiswissen-Module; dazu kommt noch das Modul „Grundkompetenz: Mensch und Umwelt“. Aus diesen Bereichen müssen insgesamt neun Module gewählt werden, fünf aus den Grundkompetenzen und vier aus dem Basiswissen, wobei sich die Themen der gewählten Module nicht überschneiden dürfen. Damit soll sichergestellt werden, dass im Grundstudium das Fach in seiner Breite studiert werden muss und zugleich schon eine Schwerpunktbildung hinsichtlich des Hauptstudiums in dem Y-Modell in Richtung Physischer oder Humangeographie ermöglicht wird.

Im *Hauptstudium* (viertes bis sechstes Semester) erfolgt dann die Spezialisierung in Physischer oder Humangeographie (36 LP). Dafür sind die Module „Raumplanung und Standortanalyse“, „Geländepraktikum“, „Projektseminar I und II“ und die „Wissenschaftliche Projektarbeit“ vorgesehen, die unter diesen Titeln jeweils für Humangeographie und die Physische Geographie angeboten werden. Es müssen dabei mindestens drei Module aus der Fachrichtung gewählt werden, in der später die Abschlussarbeit geschrieben wird, sowie die beiden Projektseminare, das Raumplanungs-Modul und die wissenschaftliche Projektarbeit. Daneben werden im Hauptstudium das gewählte Nebenfach (24-42 LP) und die allgemeinen Profilmodule (0-18 LP) studiert. Das Nebenfach kann dabei aus einer Liste von Fächern gewählt werden, es muss jedoch ein einheitliches Fach belegt werden, dessen Umfang variieren kann. Die Profilmodule können aus einem universitätsweiten Angebot oder dem Nebenfach gewählt werden und dienen dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen oder der Vertiefung des Nebenfachs. Dies stellt aus Sicht der Gutachter eine flexible Gestaltungsmöglichkeit zur Erlangung weiterer, über das Hauptfach hinausgehender Kompetenzen dar.

Der Studienplan sieht für das fünfte Semester ein „Praxismodul“ (12 LP) vor, das ein betreutes Berufspraktikum beinhaltet. Es soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden und eine Dauer zwischen 280 und 320 Stunden (in der Regel acht Wochen) umfassen (vgl. Praktikumsordnung für das Fach „Geographie“). Das fünfte Semester ist darüber hinaus als „Fenster“ für ein Auslandsstudium vorgesehen. Bei entsprechender Planung kann ein Auslandssemester damit auch ohne Studienverzögerung realisiert werden. Dafür steht ein breites Netzwerk ausländischer Kontakte der Lehrenden sowie Austauschprogramme zur Verfügung. Im sechsten Semester ist zudem das Abschlussmodul vorgesehen, das die Bachelorarbeit beinhaltet und 12 Leistungspunkte umfasst.

Konzeptionell sieht die vollzogene Änderung in den ersten Semestern vor, dass aus beiden Richtungen der Geographie (Physische Geographie und Humangeographie) jeweils mindestens vier Teilgebiete belegt werden müssen (entweder als Basiswissen- oder als Grundkompetenz-Modul). Damit soll einerseits eine hinreichende Breite in der Vermittlung von Grundwissen sichergestellt werden – in Übereinstimmung mit einer Empfehlung bei der Erstakkreditierung – andererseits soll eine frühzeitige Schwerpunktsetzung ermöglicht werden, etwa durch Wahl von Grundkompetenzmodulen in den bevorzugten Teilgebieten und von Basiswissen-Modulen in den verbleibenden Teilgebieten. Eine derartige frühe Schwerpunktsetzung steht bundesweit in kontroverser Diskussion, wird aber von den Marburger Studierenden prinzipiell begrüßt und gutgeheißen. Allerdings ist den Unterlagen nicht eindeutig zu entnehmen gewesen, dass *sowohl* in Physischer wie in Humangeographie mindestens vier Teilgebiete belegt werden müssen. Dies wird nach Aussage der Programmverantwortlichen durch das tatsächliche Modulangebot in den Semestern gesteuert. Daher sollten die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten (und Restriktionen) innerhalb der Basiswissen- und Grundkompetenz-Module transparent und eindeutig dargestellt werden.

Darüber hinaus stellen sich zwei weitere Fragen, die offenbar auch bei den Marburger Kollegen noch nicht ausdiskutiert zu sein scheinen: In der Physischen Geographie werden fünf Teilgebiete definiert (Klimageographie, Hydrogeographie, Geomorphologie, Bodengeographie, Biogeographie), so dass bei 4 Pflichtmodulen immer noch ein Teilgebiet unter den Tisch fallen kann. In der Humangeographie werden insgesamt nur vier Teilgebiete definiert (Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie, Bevölkerungsgeographie, Stadtgeographie und die aus dem Modul ‚ländlicher Raum‘ entwickelte Geographie peripherer Räume), so dass möglicherweise nicht alle relevanten Teilgebiete berücksichtigt sind (z.B. Sozialgeographie). Hier sollte die Marburger Geographie zügig zu einer begründeten Entscheidung gelangen, wie die relevanten Teilgebiete des Faches repräsentiert sein sollen und welche Abwahlmöglichkeiten tatsächlich in Kauf genommen werden können.

Im Hauptstudium ist das bisherige Modul „Spezielle Geographie“ (physisch- oder humangeographisch) in zwei Projektseminare aufgefächert worden unter Erhöhung der Anzahl der Leistungspunkte (von 9 auf 2x6). Positiver Effekt ist neben dem erhöhten Lehranteil die Möglichkeit, sich in den beiden Projektseminaren mit verschiedenen Arbeitsfeldern zu beschäftigen und damit ein breiteres Kompetenzspektrum aufzubauen.

Die momentane Regelung bei den Basiswissen- und Grundkompetenzmodulen, neben separaten Modulen der Bodengeographie und der Geomorphologie auch noch kombinierte („Bodengeographie *und* Geomorphologie“) anzubieten, widerspricht der selbstdokumentierten Intention einer Trennung aller geographischen Teildisziplinen und sollte nochmals überdacht werden. Auffällig ist zudem die Tatsache, dass im Pflichtbereich „Basismodule“ zwar Bestandteile der Humangeographie vorkommen (Raumordnung und Raumplanung, Methoden der empirischen So-

zialforschung), nicht aber der Physischen Geographie (insbesondere aus dem Methodenbereich). Allerdings verbirgt sich hinter den Methoden der Geoinformatik auch die insbesondere physisch-geographisch bedeutsame Fernerkundung, und weitere physisch-geographische Methoden werden nach Auskunft der Programmverantwortlichen und der Studierenden in den fachwissenschaftlichen Seminaren und Vorlesungen integrativ mitvermittelt. Gleichwohl sollte nochmals überdacht werden, ob nicht auch im Pflichtbereich eine deutlicher erkennbare Einbeziehung allgemein relevanter Basismethoden aus der Physischen Geographie bewerkstelligt werden kann.

Das Y-Modell des Studiengangs hat sich aus Sicht der Gutachtergruppe seit der Erstakkreditierung bewährt und ist aus mehreren Gründen heraus angemessen: So sind viele Studierende zu Beginn des Studiums offen für beide Bereiche und können im Verlaufe des Basisstudiums ihre Vertiefungsrichtung entwickeln. Für diejenigen Studierenden, die schon zu Beginn des Studiums eine gewisse Fokussierung vornehmen möchten, wurden mit der neuen Prüfungsordnung zusätzliche Optionen durch eine Differenzierung in Basiswissen- und Grundkompetenzmodule geschaffen. Allerdings wird dadurch ermöglicht, von einer breiten fachlichen Ausbildung zugunsten einer Spezialisierung abzuweichen. Auch ist in Marburg eine beachtliche Breite in der geographischen Forschung vorhanden, so dass ein großes Spektrum in den Basiswissen- und Grundkompetenzmodulen angeboten werden kann. Das Hauptstudium ist der fachlichen Entwicklung entsprechend stark projektorientiert und vermittelt neben fachwissenschaftlichen und methodischen Inhalten eine Reihe an Soft-Skills. Seit der Erstakkreditierung wurde die strikte Vertiefungsverpflichtung auf eine der beiden Bereiche dahingehend gelockert, dass auch Module aus dem jeweiligen anderen Bereich belegt werden können, was zu begrüßen ist, da damit den Studierenden neue Optionen der individuellen Studiengestaltung ermöglicht werden. Auch aus studentischer Sicht ist es positiv zu würdigen, dass eine individuelle Profilbildung durch die Wahl von Vertiefungsbereich, Nebenfach und Profilmodulen ermöglicht wird, die transparent und sinnvoll gestaltet sind. Die frühzeitigen und vielfältigen Profilbildungsmöglichkeiten sind eine Stärke des Studiengangs. Darüber hinaus ist es als positiv einzuschätzen, dass auf spätere Berufsmöglichkeiten explizit in Lehrveranstaltungen (Expertengespräche auf Exkursionen, Projekt-Module in Kooperation mit Unternehmen) hingewiesen wird.

## **2.2 Lernkontext, Studierbarkeit und Prüfungsorganisation**

Die Modularisierung folgt im Wesentlichen den Lernzielen, jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, lediglich im Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ sind zwei Prüfungen vorgesehen. Dies wurde jedoch von den Studierenden vor Ort nicht als problematisch angesehen, was aufgrund der inhaltlichen Konzeption des Moduls auch von den Gutachtern geteilt wird. Die Modulgrößen bewegen sich in der Regel zwischen sechs und neun Leistungspunkten, das Modul „Methoden Geoinformatik“ ist mit zwölf Leistungspunkten versehen. Eine Ausnahme bilden die Module des Bereichs „Basiswissen“, die nur drei Leistungspunkte aufweisen, was der Aufteilung der ehemaligen inhaltlichen Basismodule in sogenannte Basiswis-

sen- und Grundkompetenz-Module geschuldet ist. Die beiden genannten Modulgruppen unterscheiden sich insofern, als im Bereich Basiswissen im Wesentlichen Vorlesungsstoff vermittelt wird (3 LP), während im Bereich Grundkompetenz noch Seminare mit weiteren Studienleistungen (Hausarbeit, Referat, Gruppenarbeiten) hinzukommen (6 LP). Die Dimensionierung mit drei Leistungspunkten weicht zwar von den Vorgaben ab, die Gutachter halten die vier kleinen Module für den Aufbau des Basiswissens und zur Einführung in die Breite des Faches bei gleichzeitiger Vertiefungsmöglichkeit jedoch für grundsätzlich gerechtfertigt, zumal die Anzahl der Prüfungen bei maximal sechs und in der Regel bei vier bis fünf Prüfungen pro Semester liegt. Allerdings sollte vor dem Hintergrund der Kleinteiligkeit in den ersten beiden Semestern die Arbeitsbelastung der Studierenden im Dialog mit ihnen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs bilden ein umfassendes Spektrum an Veranstaltungsformen ab und umfassen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Laborübungen und Geländepraktika. Ebenso vielfältig stellen sich die Prüfungsformen dar, die von Klausuren über Haus- und Projektarbeiten bis zu mündlichen Prüfungen reichen. Die Überprüfung des Studienfortschritts wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung um zwei Semester vorgezogen (bisher nach dem fünften, nun nach dem dritten Semester) und ist durch die Voraussetzungen für die Teilnahme an Seminaren des Hauptstudiums geregelt. Die nun gültige Zugangsvoraussetzung für die Belegung der Vertiefungsmodule – grundsätzlich eine sinnvolle Regelung – ist mit 72 bereits erworbenen Leistungspunkten (möglicherweise aus Versehen) zu hoch angesetzt und sollte 66 Leistungspunkte nicht übersteigen. Hier sieht die Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf. Grundsätzlich wurde eine solche „Zwischenkontrolle“ der Leistungen und die damit verbundene frühere Beratungs- und Umorientierungsmöglichkeit jedoch von den Studierenden als positiv bewertet. Die Studienberatung wird durch eine eigene, dafür vorgesehene Stelle sichergestellt, darüber hinaus wurde vor Ort der Eindruck bestätigt, dass sich der Fachbereich durch eine Kultur der „kurzen Wege und offenen Türen“ auszeichnet. Für den Übergang in das Hauptstudium wird zudem eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt.

### **2.3 Weiterentwicklung des Studiengangs**

Insgesamt kann von einer durchdachten und tragfähigen Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Studiengangs gesprochen werden. Die ehemals großen Module im Basisstudium (Propädeutik der Geographie sowie Methoden der Kartographie und Statistik) werden aufgelöst, einige Teilbestandteile entfallen (Wissenschaftsenglisch, Mathematik), andere werden entweder zu einem eigenständigen Modul (Methoden der Kartographie) oder anders zugeordnet (Datenmanagement zur Einführung in die Geographie, Empirische Sozialforschung und Statistik zu einem neuen Modul). Prinzipiell ist diese Umstrukturierung nachvollziehbar (Entfall von Bestandteilen, die bei Bedarf auch über sog. Profilmodule abgedeckt werden können, Zusammenführung thematisch besser zueinander passender Inhalte), sie entspricht hinsichtlich der Reduzie-

zung des Anteils des früheren Propädeutikmoduls auch einer Empfehlung bei der Erstakkreditierung. Allerdings wird mit dem Modul „Empirische Sozialforschung und Statistik“ eine Lehreinheit geschaffen, bei der auch über die Beschreibung im Modulhandbuch nicht unmittelbar erkennbar ist, ob sie auch die im naturwissenschaftlichen Bereich erforderlichen geostatistischen Methoden abdeckt. Laut Auskunft des Studiendekans beim Gespräch mit den Gutachtern ist dies der Fall, gleichwohl wird angeraten, die Beschreibung der statistischen Inhalte im Modulhandbuch und in der Modulliste als Anhang zur Prüfungsordnung zu präzisieren und zu erweitern, insbesondere hinsichtlich der analytischen (schließenden) Statistik, theoretischer Verteilungen und einschlägiger Test- und Prüfverfahren. Explizit auf Regionen bezogene Module finden sich zwar weiterhin nicht im Curriculum, regionale Aspekte werden aber in allen Modulen (v.a. Projektseminare, Geländearbeit, Angewandte Raumplanung und Standortanalyse) in angemessenem Umfang vermittelt.

Ungeachtet der Tatsache, dass das Studiengangskonzept in einigen der angesprochenen Punkte noch weiter präzisiert und optimiert werden kann, bleibt jedoch der eindeutige Gesamtbefund, dass das Konzept des Bachelorstudiengangs nicht nur nach wie vor geeignet ist, die Studiengangsziele zu erreichen, sondern sogar in einer Art weiterentwickelt worden ist, die gegenüber der Erstakkreditierung eine weitere Verbesserung des Studiengangskonzepts darstellt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Breite der Ausbildung im Basisstudium, die gemäß der damaligen Empfehlungen nun in höherem Maße gewährleistet ist als im Ursprungskonzept, sowie auf den verbesserten Kompetenzerwerb im Vertiefungsstudium durch den erhöhten Lehranteil und die spezifischen Auffächerungsmöglichkeiten.

### **3 Implementierung**

Die Implementierung des Studiengangs ist ausweislich der Studienerfolge der vergangenen Jahre im Grundsatz gut gelungen. Allerdings sind auf Drängen der Hochschulleitung die Anfängerzahlen kontinuierlich angestiegen, so dass aktuell eine Auslastung von 109% von der Hochschule angegeben wird. Da der Standort auch im CHE-Ranking sehr positiv abschneidet, ist mit weiter steigenden Studienanfängerzahlen zu rechnen. Die Einführung einer Zulassungsbeschränkung wird dennoch derzeit von der Hochschulleitung nicht erwogen, da die Ressourcenzuteilung an die Universitätsstandorte im Bundesland Hessen stark von der Anzahl der Studierenden abhängig ist. Diese Situation führt zu Konflikten zwischen einer optimalen Studiensituation im Bachelor Geographie und guten Voraussetzungen für Forschungsleistungen einerseits sowie einer optimalen Finanzsituation der Universität andererseits.

#### **3.1 Ressourcen**

Das Fach Geographie ist in Marburg im Vergleich mit anderen Standorten gleicher Größe mit einer eher begrenzten Personalausstattung versehen. In den vergangenen Jahren wurde seitens der Hochschulleitung versucht, durch die Einrichtung von Mittelbaustellen mit hohem Deputat

(Lehrkräfte für besondere Aufgaben) und die Besetzung von Juniorprofessuren im Rahmen vorzogener Neuberufungen Abhilfe zu schaffen. Diese Entwicklung folgt der Prämisse der Hochschulleitung, einen fachlichen Ausbau vor allem durch zusätzliche Kapazitäten für die Lehre zu realisieren. Dies ist aus Sicht der Gutachter eine problematische Entwicklung, da der in der Vergangenheit durch seine Forschungsstärke bekannte Standort Marburg infolge der Lehrbelastung im Mittelbau nur wenige Qualifizierungsmöglichkeiten besitzt. Auf die Unterausstattung im Bereich der Mittelbaustellen wurde bereits bei der Erstakkreditierung hingewiesen!

Darüber hinaus hat durch die sicherlich sinnvollen Neuberufungen und deren fachlichen Zuschnitt die Breite der fachlichen Ausstattung gelitten. Es wäre daher bei zukünftigen Berufungen notwendig, sicherzustellen, dass die wissenschaftlichen Teildisziplinen des Faches adäquat auf wissenschaftlichem und forschungsbasiertem Niveau gelehrt werden. Sollte die Hochschulleitung keine zusätzlichen Personalressourcen zur Verfügung stellen, ist bei steigenden Studierendenzahlen die Einführung eines Numerus Clausus zur Aufrechterhaltung der Studienqualität erforderlich. Die in der Erstakkreditierung in Aussicht gestellten personellen Ergänzungen (Geoinformatik) sind leider nicht als zusätzliche Stellen dem Fach zur Verfügung gestellt worden, sondern sind aus Umwidmungen entstanden, die wiederum fachliche Lücken an anderer Stelle hinterlassen haben. Die Ausstattung des Faches mit administrativem und technischem Personal entspricht den Erfordernissen des Studiengangs.

Die Ausstattung des Faches bzw. des Studiengangs mit Sachmitteln ist in einigen Bereichen verbesserungsfähig. So finden im Bereich der Physischen Geographie keine methodisch-praktischen Übungen in den ersten drei Semestern statt, da die finanziellen Grundlagen für die erforderlichen Geräte fehlen. Die Breite der Fachausbildung vor einer Schwerpunktsetzung im Verlauf des Studiums ist aus diesem Grund nicht optimal gegeben. Die PC-Pools des Fachbereichs sind dagegen umfangreich und exzellent ausgestattet. Ein weiterer sehr gravierender Finanzierungsmangel zeigt sich bei den großen Geländeveranstaltungen. Derartige Veranstaltungen werden üblicherweise durch Zuschüsse aus dem Etat der Hochschule unterstützt. In Marburg müssen die Studierenden dagegen nicht nur ihre eigenen Kosten in vollem Umfang tragen, sondern auch für die Reisekosten des Betreuungspersonals aufkommen (meist zwei Dozenten erforderlich). Dies führt zu einer nicht vertretbaren finanziellen Belastung der Studierenden, die nicht gerechtfertigt ist und vermieden werden sollte. Die räumliche Situation ist für die aktuell zu bewältigenden Studierendenzahlen als angemessen zu beurteilen. Arbeits- und Besprechungsräume sind auch für Studierende ausreichend verfügbar.

Das Fach besitzt sowohl im Bereich des wissenschaftlichen Personals als auch im Bereich der Sachausstattung einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Dieser kann nach Ansicht der Gutachter durch zwei Maßnahmen gedeckt werden: Der vom Land Hessen für naturwissenschaftlich Studierende gewährte erhöhte Zuschuss sollte an das Fach Geographie, das hier zu den Natur-

wissenschaften zählt, auch tatsächlich weitergegeben werden, denn ganz offensichtlich ist der Ressourcenbedarf im Bereich der Gelände- und Laborveranstaltungen auch höher als in anderen Fächern. Der Anteil des den Wissenschaftlern wieder zur Verfügung gestellten Overheads ihrer Drittmittelprojekte ist im Vergleich mit anderen Standorten eher niedrig. Auch diese Mittel könnten für eine Erhöhung der Sachmittel (z.B. Geräte) sinnvoll verwendet werden. Die personelle Ausstattung wurde bereits in der Erstakkreditierung sehr kritisch angesprochen, leider hat sich die Situation seither nicht wesentlich gebessert, so dass dafür Sorge getragen werden sollte, die personelle Ausstattung in der Breite des Faches auf wissenschaftlichem, forschungsbasiertem Niveau dauerhaft zu gewährleisten.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Organisation der Philipps-Universität Marburg sieht auf Hochschulebene den Senat als zentrales Entscheidungsgremium neben dem Präsidium als Spitze der Hochschule vor. Aufgabe des mit externen Persönlichkeiten besetzten Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg ist, die Universität hinsichtlich ihrer Entwicklung zu beraten und Empfehlungen zu verschiedenen Aufgaben und Maßnahmen zu geben. Für den Bachelorstudiengang „Geographie“ ist der Fachbereich Geographie verantwortlich, dessen zentrales Organ der Fachbereichsrat darstellt und der von einem Dekan (mit Studien- und Prodekan) geleitet werden.

Die Entscheidungsprozesse und die Organisation des Studiengangs sind gut entwickelt. Positiv wirkt sich an dieser Stelle aus, dass die Stelle eines Studiengangs- und Fachbereichsmanagers geschaffen wurde. Damit besteht ein zentraler Ansprechpartner für den organisatorischen Ablauf des Studiengangs. Einige Instrumente in der Abstimmung mit den Studierenden (runder Tisch) müssen erst noch stärker entwickelt werden. Hier besteht ein gewisser Nachholbedarf, der aber im Fach erkannt ist. Gleiches gilt für das Verfahren der Vergabe der (ausreichend angebotenen) Exkursionsplätze, die in der Vergangenheit noch sehr unbefriedigend war und keinen objektiven transparenten Kriterien genügte. Dies soll und muss in Kürze geändert werden. Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen ausschließlich im Wahlbereich. Hier kann das Angebot in Gießen oder auch Frankfurt genutzt werden. Nach Aussage der Studierenden ergeben sich hierbei, abgesehen von einzelnen persönlich bedingten Schwierigkeiten, keine Probleme.

### **3.3 Prüfungssystem und Zugangsvoraussetzungen**

Das Prüfungssystem kann als gut eingespielt beurteilt werden. Umfangreichere Klagen zu diesem Themenbereich gab es weder von Dozenten noch von Studierenden. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Modifikationen im Studiengang mit einer hohen Zahl auch kleinerer Module in den ersten drei Semestern noch nicht in die Praxis umgesetzt ist. Nach Ansicht der Gutachter sollte die Prüfungsbelastung in diesem Zeitraum regelmäßig im Dialog mit den Studierenden überprüft werden. Zudem werden neben den eigentlichen Modulprüfungen eine größe-

re Zahl studienbegleitender Leistungsnachweise gefordert. Obwohl diese Leistungsnachweise unbenotet sind, wird deren erfolgreiche Anfertigung doch als Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfungen verwendet. Das Nichtbestehen einer solchen Leistung führt dann automatisch auch zur Nichtzulassung zur Modulprüfung. Die Modulprüfungen selbst sind von Inhalt, Stofffülle und Kompetenzorientierung als angemessen zu bewerten. Aktuell gibt es im Studiengang keine Zulassungsbeschränkungen, so dass der Zugang jedem Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung offen steht.

### **3.4 Transparenz**

Hinsichtlich der Transparenz des Studienverlaufs gerade in den ersten Semestern besteht noch Nachholbedarf, der aber von den Studiengangorganisatoren erkannt ist. Die Prüfungsanforderung sind zunächst in den Unterlagen recht allgemein formuliert, werden aber nach Auskunft der Studierenden von den Dozenten in den Modulen ausreichend vermittelt. Dies entspricht der üblichen Praxis. Die Modulbeschreibungen sollten allerdings klare Angaben zur Benotung enthalten und nicht auf andere Richtlinien verweisen. Die Organisation der Nebenfachmodule wird momentan von den beteiligten Fächern überarbeitet. Die Vielzahl der Angebote mit sich zum Teil überschneidenden Inhalten macht es den Studierenden schwer, sich gut zu orientieren. Bereits in der Erstakkreditierung wurde daher empfohlen, eine Liste sinnvoller Nebenfachmodulkombinationen zu erstellen. In diesem Punkt ist bisher kein Fortschritt erkennbar, so dass für die Zukunft Klärungsbedarf besteht.

Die Unterstützung der Studierenden durch die Dozenten und Tutoren in den unterschiedlichen Aspekten des Studiengangs und darüber hinaus (z.B. Auslandsaufenthalt, Praktika) wird von den Betroffenen als gut bezeichnet. Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen zum Studiengang vor. Die Möglichkeiten der Studieninformation sind ausreichend, insbesondere, da zentral auf Universitärebene ein Programm zur verbesserten Studieninformation gestartet wurde. Von der Fachschaft werden zusätzlich vor Beginn des Wintersemesters Einführungsveranstaltungen angeboten. Ziele, Inhalte und Konzept des Studiengangs sind auch aus Sicht der Studierenden hinreichend transparent. Probleme wurden im Gespräch mit den Studierenden nur bei der Einschreibung in das Modul „Geländearbeit“ (Große Exkursion) deutlich. Bisher verläuft die Vergabe der Plätze uneinheitlich, unübersichtlich und zu verschiedenen Zeiten, hier wäre eine stärkere Einheitlichkeit und Transparenz wünschenswert. Hinzu kommt, dass diese für die Studierenden kostenintensiven Veranstaltungen nicht von der Universität bezuschusst werden.

### **3.5 Nachteilsausgleich und Anerkennung von Studienleistungen**

Die Chancengleichheit wird vor allem durch zentrale Programme der Universität gewährleistet (z.B. Gleichstellungskonzept). Die Barrierefreiheit ist aufgrund des Alters der Räumlichkeiten nicht vollständig gegeben, hier sind aber auch kaum realistische Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden. In der Prüfungsordnung des Studiengangs sind hinreichende Regelungen zum Nach-

teilsausgleich verankert (§26). Außerdem besteht die Möglichkeit, den Studiengang als Teilzeitstudium zu studieren, hier können individuelle Regelungen getroffen werden.

Die Vorgehensweise bei Anrechnungsverfahren für Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen derselben oder anderer Hochschulen ist nicht hinreichend geregelt und muss daher präzisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

Durch die Überarbeitung der Studienordnung des Jahres 2007 im Jahr 2012 zeigt der Fachbereich Geographie der Universität Marburg, dass er die Notwendigkeit einer Qualitätssicherung durch Anpassungen an sich verändernde Lehr- und Forschungsinhalte aktiv aufgreift. Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen in Organisation, Anforderungen und Inhalten des Studiums finden ihre Umsetzung in der neuen Studienordnung. Optimierungsmöglichkeiten wurden genutzt und dabei sowohl Erfahrungen der Lehrenden als auch der Studierenden aufgegriffen. Der Fachbereich ist offen für die Anregungen der Studierenden; Fachschaft und Studentenvertreter waren an der Überarbeiten der Studienordnung beteiligt und sie sind durch Vertretung im Prüfungsausschuss auch in die laufende Umsetzung integriert.

Der Fachbereich praktiziert sein Qualitätsmanagement vor allem durch den Studiendekan und den Studiengangskoordinator, die vielfältige Rückmeldungen sammeln, welche in die Optimierung einfließen. Auf dieser Umsetzungsebene fanden auch die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung Berücksichtigung. Die laufend erfassten statistischen Informationen über die Übergangsquoten der Studierenden nach Semestern – in Verbindung mit den Erfahrungen in der täglichen Organisationspraxis des Studiums - wurden auf der operativen Ebene genutzt, um Defizite bzw. Umsetzungsproblem zu beheben. Dadurch gelang es über die Jahre, die Verbleibsquoten deutlich zu steigern und eine im Universitätsvergleich hohe Erfolgsquote zu erreichen.

Auch die Absolventenbefragungen und Verbleibsanalysen dienen der inhaltlichen und organisatorischen Optimierung. Die Universität Marburg führt systematisch bei den Bachelor-Absolventen Erhebungen durch. Der Fachbereich hat aus Eigeninitiative Befragungen der damaligen Diplom-Absolventen vorgenommen. Durch diese Erhebungen besitzt der Fachbereich eine gute Informationsbasis über Berufsfelder und inhaltliche Anforderungen; die Erkenntnisse wurden im Studienprogramm umgesetzt, um dessen Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Zurzeit wird die Absolventenstudie in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel durchgeführt (KOAB, Kooperationsprojekt Absolventenstu-

dien). Die Ergebnisse stehen allerdings noch aus. Ein erfreuliches Ergebnis ist, dass die Beschäftigtenquote bei 95,9% liegt, die Mehrzahl davon in wissensintensiven unternehmensorientierten Dienstleistungen. Der Umstand, dass weniger als die Hälfte davon ausbildungsadäquat beschäftigt ist, ist der traditionell bestehenden fachlichen Breite der Geographie geschuldet und heißt nicht, dass der Studiengang selbst nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Dennoch sollten diese Ergebnisse zum Anlass genommen werden, noch stärker auf eine berufsorientierte Qualifizierung und zielgerichtete Spezialisierung (z.B. im Hinblick auf die Nebenfächer) zu achten. Eine Bedarfsanalyse, in der die Anforderungen der Arbeitgeber erfasst werden, wurde für den Studiengang nicht durchgeführt. Es scheint aber, dass die Geographie von einer generellen Verschiebung der Kompetenzanforderungen weg von den rein fachlich-formalen Inhalten, die sich in der heutigen Arbeitswelt sehr schnell wandeln, hin zu allgemeinen Fähigkeiten wie Analytischem Denken und Problemlösungskompetenz, Flexibilität, Kreativität, Teamfähigkeit und Führungskompetenz profitieren kann.

Für die langfristige Weiterentwicklung des Studienganges und die Lösung kurzfristiger Schwierigkeiten verfügt der Fachbereich über die Institutionen der monatlichen Treffen zwischen Fachschaft und Studienberatung, der zweimal pro Semester stattfindenden Studiausschusssitzungen und des jährlichen „Runden Tisches“. Von der Fachschaft moderiert werden hier Probleme und Wünsche gemeinsam mit den Lehrenden diskutiert; dieser Ansatz erlaubt ein laufendes Qualitätsmanagement. Die praktizierte intensive Zusammenarbeit sichert Studierbarkeit und Qualität des Studienganges. Ein ursprünglich geplantes Mentorenprogramm wurde als Teil des Qualitätsmanagements konzipiert, aber nicht umgesetzt. Das Mentorensystem wurde wieder abgeschafft, da sich das „Matching“ als zu schwierig erwies, also den richtigen Mentor für den einzelnen Studierenden zu finden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass ein traditionell gutes reguläres Betreuungsverhältnis besteht und die Studierenden sich lieber an einen von ihnen gewählten Professor wenden als ein verpflichtendes Mentorenprogramm zu haben.

Eine Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Studierendenbefragungen (inkl. Workload-Erhebungen), wobei allerdings die zeitlichen Abstände noch optimierbar wären. Zentral führt die Universität im Abstand von drei Semestern eine fachbereichsweite Befragung zur Bewertung der Lehrveranstaltungen durch Studierende durch; das bedeutet allerdings, dass die nur alle zwei Semester stattfindenden Lehrveranstaltungen nur alle drei Jahre Berücksichtigung finden; hier bestehen in der zentralen Verwaltung offenbar Kapazitätsprobleme, die eine häufigere Analyse begrenzen. Auch könnte die Ergebnisvermittlung noch breiter sein; denn die Ergebnisse erhalten nur die jeweiligen Lehrenden, während dem Studiendekan nur Informationen über die Durchschnitte des Fachbereichs zugänglich gemacht werden. Das sind zu wenige Informationen und das Verfahren eröffnet kaum Eingriffsmöglichkeit bei Defiziten. Auch erfolgt nur eine selektive Vermittlung der Ergebnisse an Studierende, so dass sichergestellt werden sollte, dass die Evaluationsergebnisse auch mit den Studierenden rückgekoppelt werden.

Einzelne Lehrende des Fachbereichs haben das Defizit erkannt und führen deshalb in ihren Lehrveranstaltungen eigene Bewertungen durch Studierende durch. Sie diskutieren dann auch die Ergebnisse mit ihnen; dies schätzen die Studierenden sehr und für die Lehrenden eröffnen die Erkenntnisse Möglichkeiten der Optimierung. Hier wäre noch eine breitere Beteiligung anzustreben. Auf der Seite der Studierenden wird überlegt, ein eigenes Evaluierungssystem zu etablieren; diesen Weg könnte der Fachbereich unterstützen und realisieren. Insgesamt bestehen noch Potentiale, das laufende Bewertungssystem zu optimieren.

Generell sehen sich die Professoren und Lehrbeauftragten gut mit Vertretern der Berufspraxis und der Wirtschaft vernetzt und stellen regelmäßig Kontakte zu potentiellen späteren Arbeitgebern her. Der Studiengang enthält außerdem viele Projektseminare, die von einem Vertreter aus der Praxis durchgeführt werden (z.B. Behörden oder Firmen). Die Projektarbeit erfolgt dabei an realen Beispielen. Geplant ist auch, das Alumni-Netzwerk noch auszubauen und stärker in die berufliche Qualifizierung der Studierenden einbinden.

Mit dem Bemühen, optimale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in den Beruf zu schaffen, beginnt die Universität Marburg schon vor dem eigentlichen Studium, bei der Studiengangentscheidung. Dies ist sehr zu begrüßen, denn die Wahl des richtigen, d.h. geeigneten Studienfachs, ein reibungsloser Studienverlauf und der zügige, erfolgreiche Abschluss des gewählten Studiums stellen auch wichtige Grundlagen für einen gelungenen Berufsstart dar. Die Universität setzt im Rahmen ihres Qualitätssicherungskonzepts bereits beim Übergang von der Schule in die Universität mit einem intensiven Beratungs- und Informationsangebot an. So werden von der Stabsstelle Studiengangsentwicklung unter anderem 16 abgeordnete Gymnasiallehrer für Beratungsveranstaltungen eingestellt. Zu den Maßnahmen gehören außerdem die Optimierung von Studieninformationen zu Bachelorstudiengängen (OptimiSt), das Angebot von Self Assessments zur Unterstützung der Studierenden bei der Wahl des passenden Studienangebots sowie die Einrichtung eines zentralen Career Services. Mit Hilfe dieser Maßnahmen ist es gelungen, die Abbruchquoten von 40% auf 30% zu reduzieren, was auch im Hinblick auf die berufliche Perspektive zu begrüßen ist. Ein Studienabbruch stellt immer auch einen sichtbaren Bruch im Lebenslauf dar, vor allem aber in der Regel auch eine Verlängerung der Gesamtbildungsdauer. Während nichtlineare Lebensläufe in einer Zeit sich ständig verändernder beruflicher Anforderungen nicht mehr ganz so negativ gesehen werden, stellt die Ausbildungsdauer bei Absolventen und Young Professionals ein nicht zu vernachlässigendes Kriterium bei Personalentscheidungen dar. Auch bei der Einhaltung der Regelstudienzeit erreicht die Uni Marburg regelmäßig Spitzenpositionen. Curriculum und Prüfungsordnungen sind auch im Studiengang Geographie darauf ausgelegt, einen zügigen Studienablauf zu ermöglichen.

## 5 Resümee

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) ist nach Ansicht der Gutachter sehr gut geeignet, ein grundständiges, wissenschaftliches und berufsqualifizierendes Studium der Geographie zu leisten. Die Besonderheit an der Philipps-Universität Marburg, frühzeitig im Bachelorstudium die Spezialisierung in Human- oder Physischer Geographie zu ermöglichen, kann vor dem Hintergrund als positiv eingeschätzt werden, dass dennoch zugleich eine grundlegende Ausbildung in beiden Teilgebieten erfolgt. Die Universität sollte dennoch weiter bemüht sein, die transparente Darstellung des Studienverlaufs und die Studierbarkeit zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module und den kleinen Modulen in den ersten beiden Semestern. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass bei der Durchführung von Exkursionen die Eigenleistung der Studierenden und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel des Fachbereichs in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

## 6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>1</sup> vom 08.12.2009

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter bemängeln hinsichtlich des Studiengangskonzepts (Kriterium 3), dass die Regelungen zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen nicht der Lissabon-Konvention entsprechen.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang "Geographie" (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden rückgekoppelt werden.**
- **Die Universität muss dafür Sorge tragen, dass die Exkursionskosten der Lehrenden nicht von den Studierenden getragen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die personelle Ausstattung in der Breite des Faches auf wissenschaftlichem, forschungsbasiertem Niveau dauerhaft gewährleistet ist.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Ankündigung und Vergabe der Exkursionsplätze transparent und regelgeleitet erfolgt.
- Die tatsächlichen Wahlmöglichkeiten innerhalb der Basiswissen und Grundkompetenz-Module sollten transparent und eindeutig dargestellt werden. Dabei sollte auch geklärt werden, welche relevanten und klar voneinander zu unterscheidenden Teilgebiete der Geographie in jedem Fall zu wählen sind.
- Die Zugangsvoraussetzung für die Belegung der Vertiefungsmodule sollte 66 ECTS nicht übersteigen.
- Es sollte überdacht werden, ob die physisch-geographische methodische Ausbildung im Pflichtbereich des Grundstudiums verbessert werden kann. Zudem sollten die statistischen Inhalte des Studiengangs im Modulhandbuch präzisiert werden.
- Es sollten Empfehlungen zur sinnvollen Auswahl von Nebenfachmodulen gegeben werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Die Empfehlung „Es sollte sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen mit den Studierenden rückgekoppelt werden. Die Evaluationen sollten in einem knapperen Turnus als drei Jahre erfolgen“ wird in eine Auflage umgewandelt.

Begründung:

Da es sich um die Reakkreditierung des Studienganges handelt, müssen wirksame Instrumente zur Rückkopplung der Evaluationsergebnisse nachgewiesen werden.

- Die Empfehlung „Die Universität sollte dafür Sorge tragen, dass Mittel für die Bezuschussung von Exkursionen zur Verfügung stehen und die Exkursionskosten der Lehrenden nicht von den Studierenden getragen werden“ wird in eine Auflage umgewandelt.

Begründung:

Die Beteiligung der Studierenden an den Reisekosten für Lehrende bei Exkursionen stellt eine ungebührliche Belastung der Studierenden dar. Da hierdurch die Studierbarkeit beeinträchtigt wird, muss diese Praxis zwingend geändert werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.**